



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen 2023/2024

Para Schwimmen



© DOSB/Sportdeutschland

WK I	WK II* (U18)	WK III* (U17)	WK IV
---	2007 – 2009	2008 und jünger	---

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Para Schwimmen werden in den Wettkampfklassen II (U18)/ III (U17) Wettkämpfe für gemischte Mannschaften der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) auf der Regierungsbezirksebene angeboten.

Die Siegermannschaft der Wettkampfklassen II (U18)/ III (U17) qualifiziert sich:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics.

Wettkampfbestimmungen

Eine Mannschaft umfasst 8 Schülerinnen und Schüler, die der Wettkampfklasse II (U18) und der Wettkampfklasse III (U17) angehören müssen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung der Mannschaft. Schülerinnen bzw. Schüler der Jahrgänge 2008/2009, die in beiden Wettkampfklassen startberechtigt sind, müssen sich entscheiden, in welcher Wettkampfklasse sie starten.

Die Klassifizierung der Schülerinnen und Schüler erfolgt neben der Wettkampfklasse zudem in folgende Funktionsgruppen (FG):

- FG I (leichte Beeinträchtigung): Motorische Funktionsfähigkeit ist nicht bzw. gering eingeschränkt (z. B. Autismusspektrumstörungen, Blasen- und Darminkontinenz, minimale cerebrale Dysfunktionen, einseitige Hand-, Unterarm- oder Oberarmamputation, -dysmelie oder sonstige Armbehinderungen u.a.). Laufen, Springen und Werfen sind ohne Einschränkungen möglich.
- FG II (Beeinträchtigungen in den Beinen): Arm- und Rumpffunktionen sind nicht bzw. gering eingeschränkt, aber es besteht eine erhebliche Einschränkung für das Schnelllaufen und das Springen (Schülerinnen und Schüler mit einer spastischen Diparese, Paraplegie inkomplett, Beinverkürzungen, Knieversteifungen, Hüftversteifungen, Poliomyelitis, Amputationen an den unteren Extremitäten, Dysmelien u.a.).
- FG III (Beeinträchtigungen in den Beinen; Rollstuhlfahrende): Arme und Schultergürtel sind nicht beeinträchtigt (Spina bifida, eine Querschnittslähmung, Beinamputation, spastische Diparese, Poliomyelitis, evtl. Glasknochen, Hämophilie mit entsprechender Gelenkbeteiligung, Dysmelie u.a.).
- FG IV (Beeinträchtigungen an einer Körperlängshälfte (sog. Halbseitenlähmung)): Funktionsfähigkeit eines Beines und eines Armes ist nicht beeinträchtigt und eine selbständige Fortbewegung mit den unteren Extremitäten (ggf. mit Prothesen, Schienen, Manschetten u.a.) ist möglich (z. B. Hemiparesen, Poliomyelitis, Amputationen u.a.). Mehrfachbehinderungen im Bereich der geistigen Entwicklung, des Sehens, Hören und Kommunikation in Verbindung mit einer Beeinträchtigung im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung.
- FG V (Beeinträchtigungen an allen 4 Gliedmaßen): Alle 4 Extremitäten sind beeinträchtigt, es sind jedoch mindestens selbständige und gezielte Bewegungen im Stand möglich (z. B. Tetraparese, Tetraplegie inkomplett, Athetose, Ataxie, Poliomyelitis u.a.).
- FG VI (Beeinträchtigungen an allen 4 Gliedmaßen; Aktivrollstuhlfahrende): Alle 4 Extremitäten sind beeinträchtigt, es sind jedoch mindestens selbständige und ge-

zielte Bewegungen vom Rollstuhl aus und mit diesem möglich (z. B. spastische Tetraparese, Tetraplegie, Dysmelie, neuromuskuläre Erkrankungen (z.B. Muskeldystrophie, Athetose, Poliomyelitis)).

Die Funktionsgruppen werden in 4 Gruppen zusammengefasst:

Gruppe 1: FG I

Gruppe 2: FG III

Gruppe 3: FG II und IV

Gruppe 4: FG V und VI

Wettkampfdisziplinen WK II (U18)

Gruppen 1 – 3: 50 m Freistil, 50 m Rückenlage

Gruppe 4: 25 m Freistil, 25 m Rückenlage

Wettkampfdisziplinen WK III (U17)

Gruppen 1 – 4: 25 m Freistil, 25 m Rückenlage

Die Starts erfolgen nach der 2-Start-Regel, d.h. der 2. Start wird nicht abgebrochen, unabhängig davon, ob alle Schwimmerinnen und Schwimmer regelgerecht gestartet sind. Der Start beim Freistilschwimmen kann vom Startblock, neben dem Startblock oder aus dem Wasser erfolgen, der Start beim Rückenschwimmen ausschließlich aus dem Wasser.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften am Ende des Wettkampfes wird die endgültige Platzierung per Losentscheid festgelegt.

Außerhalb der Mannschaftswertung können zusätzlich Staffeln geschwommen werden.

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 der Ausschreibung Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen Schuljahr 2023/2024 zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zu den Regierungsbezirksmeisterschaften sind bei den ausrichtenden Schulen einzureichen. Die Schulen melden gemäß Einladung. Die Meldungen werden von den ausrichtenden Schulen an die Landesstelle weitergeleitet.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 der Ausschreibung Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen Schuljahr 2023/2024 zu entnehmen.